

**2023/1960**

Informationsvorlage  
öffentlich



## Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2023 gem. § 18 EigVO

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Information)	N
Stadtrat (Information)	Ö

### **Sachverhalt**

Der Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2023 gemäß § 18 EigVO wird hiermit wie aus der Anlage ersichtlich zur Kenntnis gegeben.

### **Anlage/n**

- Zwischenbericht zum 30.06.2023 (öffentlich)

Mittelstadt Völklingen  
Fachdienst 15 - Finanzmanagement  
Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"  
Olga Smich

**Zwischenbericht  
des  
Sondervermögens "Abwasserbeseitigung"  
für das  
1. Halbjahr 2023  
gemäß  
§ 18 EigVO**

In seiner Sitzung am 24. November 2022 hat der Rat der Mittelstadt Völklingen den Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens „Abwasserbeseitigung“ beschlossen.

Die Vorlage an das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – erfolgte mit Schreiben vom 14. Dezember 2022.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung stellte die Kommunalaufsichtsbehörde fest, dass der im Erfolgsplan ausgewiesene Gewinn in Höhe von 125.316 EUR nicht im Vermögensplan als Deckungsmittel veranschlagt wurde. Dies führte dazu, dass die festgesetzten Investitionskredite um diesen Betrag zu hoch festgesetzt wurden.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2023, AZ. 1.2-02/110, hat das Landesverwaltungsamt den Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" mit gekürzten Investitionskrediten genehmigt.

Hierdurch bedingt war ein Beitrittsbeschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 erforderlich.

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 einen Beitrittsbeschluss über den Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" gefasst.

I. Vermögensplan:

Für das Jahr 2023 belaufen sich die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel auf 32.376.752,72 EUR (2022 = 27.611.880,33 EUR).

Hiervon entfallen auf den Vermögensplan 2023 9.825.000,00 EUR und auf die Vermögenspläne 2022 und früher 22.551.752,72 EUR (2022 = 19.891.880,33 EUR).

Vom Gesamtvolumen sind per 30.06.2023 2.117.114,35 EUR (2022 = 2.217.463,24 EUR) verausgabt und 4.801.778,78 EUR (2022 = 4.679.399,61 EUR) durch Aufträge gebunden.

An Tilgungen für Fremddarlehen wurden per 30.06.2023 insgesamt 1.952.519,93 EUR aufgewendet.

I.1 Darlehensaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023

In der Planung für das Jahr 2023 ist die Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2022 für das Ende des 2. Halbjahres 2023 vorgesehen.

Eventuelle Liquiditätsengpässe beim Fiktivkonto des Sondervermögens werden vom Kernhaushalt aufgefangen. Im Rahmen des internen Zinsausgleiches werden in diesem Fall vom SVA entsprechende Zinsen an die Stadt gezahlt (s. hierzu auch Punkt III).

Die Planansätze für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) sind aus heutiger Sicht auskömmlich.

## II. Erfolgsplan

### II.1 Betriebsaufwendungen

#### II.1.1 Einheitlicher Verbandsbeitrag an EVS

Mit Bescheid des EVS vom 16.12.2022 wurde der einheitliche Verbandsbeitrag für das Jahr 2023 auf 5.239.096,72 EUR festgesetzt. Diesem lag eine Abwassermenge von 1.665.320 cbm und ein Beitragssatz von 3,146 EUR/cbm zugrunde.

Die entsprechenden Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2023 zur Verfügung.

#### II.1.2 Bezug von Fremden

##### Kanalunterhaltung und Unterhaltung der Hausanschlüsse

Für die Unterhaltung der Kanäle stehen insgesamt 460.000 EUR (2022 = 460.000 EUR) im Wirtschaftsjahr 2023 zur Verfügung.

Per 30.06.2023 waren hiervon 238.999,57 EUR (2022 = 173.177,76 EUR) verausgabt.

##### Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss)

Per 30.06.2023 waren für die Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss) 170.356,51 EUR (2022 = 51.050,42 EUR) verausgabt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 stehen dafür insgesamt jeweils nur 80.000 EUR (2022 = 80.000 EUR) zur Verfügung.

Der Differenzbetrag zwischen den verausgabten Mitteln und den veranschlagten Mitteln wurde überplanmäßig bereitgestellt. Da die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen an die Grundstückseigentümer weiter verrechnet werden, ist die Deckung der Mehrausgaben sichergestellt.

Bei Erneuerung von Kanälen erfolgt die Veranschlagung der Kosten für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen abschreibungswirksam bei der jeweiligen Maßnahme im Vermögensplan. Die von den Grundstückseigentümern zu leistenden Kostenerstattungen werden in einen Sonderposten gefasst und der hierauf entfallende Teil der Abschreibung wird ertragswirksam aufgelöst.

#### II.1.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstiger sächlicher Aufwand

Hier entspricht der Mittelabfluss im Wesentlichen der Planung.

## II.2 Erträge:

### II.2.1 Schmutzwassergebühren vom Wasserzweckverband Warndt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 wurden an Schmutzwassergebühren vom Wasserzweckverband Warndt 1.156.959 EUR veranschlagt.

Nach Abrechnung des Jahres 2022 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2023 vom Wasserzweckverband mit 1.045.000 EUR angesetzt.

Zusätzlich ergab sich noch eine Restzahlung des WZV für das Jahr 2022 in Höhe von 65.846,79 EUR.

### II.2.2 Schmutzwassergebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 wurden die Schmutzwassergebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH für das Jahr 2023 mit 4.967.599 EUR angesetzt.

Nach Abrechnung des Jahres 2022 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2023 von den SWV Vertrieb GmbH mit 4.968.000 EUR kalkuliert.

Zusätzlich ergab sich noch eine Erstattung an die SWV Vertrieb GmbH für das Jahr 2022 in Höhe von 43.670,84 EUR.

### II.2.3 Niederschlagswassergebühren

Für die Niederschlagswassergebühren wurden im Wirtschaftsjahr 2023 2.955.524 EUR eingeplant.

### II.2.4 Kanalgebühren von Sonstigen

Bei dieser Ertragsposition sind per 30.06.2023 Erträge in Höhe von 0 EUR zu verzeichnen.

## II.2.5 Stadtanteil für Straßenentwässerung

Der Anteil der Stadt an den Kosten der Straßenentwässerung ist das gebührenrelevante Äquivalent für die Tatsache, dass auch von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt und hierfür, aus Gründen der Gebührengerechtigkeit, Niederschlagswassergebühren in angemessener Höhe entrichtet werden müssen.

Bei einer gebührenrelevanten städtischen Straßen-, Wege- und Platzfläche von 1.446.387 m<sup>2</sup> und einem Gebührensatz von 0,84 EUR/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Stadtanteil für die Straßenentwässerung in Höhe von 1.214.965 EUR.

## II.2.6 Sonstige betriebliche Erträge

### II.2.6.1 Erstattung von Hausanschlusskosten (- Erst- und Zweitanschluss -)

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden 80.000 EUR an Erträgen geplant; hiervon sind per 30.06.2023 42.900,30 EUR zum Soll gestellt.

II.2.6.2 Bei den weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen ( Kostenerstattung für die Unterhaltung von Hausanschlüssen und die Unterhaltung und die Reinigung von Kanälen, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden, Zinserträge aus Geldanlagen/Zinsausgleich zwischen der Stadt und dem Sondervermögen, Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen) entspricht der Mitteleingang per 30.06.2023 im Wesentlichen der Planung.

## III. Fiktivkonto Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"

Zum 30.06.2023 weist der kassenmäßige Tagesabschluss des Fiktivkontos des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" einen Kontostand in Höhe von **-1.546.230,80 EUR** aus.

Sofern das Fiktivkonto des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" im 2. Halbjahr 2023 durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und den dadurch notwendigen Mittelabfluss längerfristig im Minus bleibt, wird dieses durch Kreditaufnahmen refinanziert.